

mit eidg. Berufsattest

z.B. Polybaupraktiker EBA Polybaupraktikerin EBA

mit Schwerpunkten

Abdichten, Dachdecken, Fassadenbau, Gerüstbau, Sonnenschutz-Systeme

Dauer der Ausbildung	2 Jahre
Ausbildung	4 Tage im Ausbildungsbetrieb 1 Tag in der Berufsfachschule (Uzwil und Châtel-St-Denis) Mind. 19 und höchstens 24 Tage überbetriebliche Kurse insgesamt
Lohnempfehlung	Fr. 600.– (1. Lehrjahr) Fr. 750.– (2. Lehrjahr) Empfehlungen für Mindestlöhne von Polybau
Ferien	5 Wochen
Bedingungen an Lehrbetrieb	Betreuung durch eine qualifizierte Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner zu 100% oder durch zwei, die zu mindestens je 60% beschäftigt sind.
Anforderungen an Berufsbildner/Berufsbildnerin	Fachperson mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis aus einer der fünf möglichen Fachrichtungen: Abdichten, Dachdecken, Fassadenbau, Gerüstbau, Sonnenschutz-Systeme und mind. 2 Jahren Berufspraxis (oder verwandter Beruf mit den notwendigen Berufskennnissen im Bereich des Polybaus und mind. 5 Jahren beruflicher Praxis in der Fachrichtung des Lehrgebietes), Fachperson mit einschlägigem Abschluss der höheren Berufsbildung auf der Tertiärstufe mit mind. 2 Jahren beruflicher Praxis in der Fachrichtung, Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kursbesuch „Ausbildungskurs für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner“ (40 Lektionen).
Unterstützung	Bei Problemen steht Lernenden und Berufsbildner/innen eine individuelle Begleitung (iB) zur Verfügung.
Begleitungsaufwand	Je nach Vorwissen und Können der Lernenden individuell verschieden, in der Regel tritt im Verlauf des 2. Semesters eine spürbare Arbeitsunterstützung im Betrieb ein, wenn gut instruiert wurde.
Prüfung	Am Schluss der Ausbildung wird nach erfolgreicher Prüfung in Theorie und Praxis ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) abgegeben.
Weiterbildung	Nach erfolgreichem Abschluss ist ein Einstieg in das 2. Lehrjahr des Berufes Polybauerin/ Polybauer EFZ möglich, um das eidgenössische Fähigkeitszeugnis zu erlangen.
Auskünfte	Interessierte Lehrstellenanbieter erhalten das Gesuchformular beim jeweiligen Amt für Berufsbildung: www.afb.berufsbildung.ch

Welche Arbeiten müssen im Betrieb erlernt und geübt werden können?**Ausbildungsinhalte****Polybaupraktikerin EBA / Polybaupraktiker EBA**

Sicherheit am Arbeitsplatz	Gefahren auf dem Bau kennen, mit Risiken umgehen können, wissen, welche Geräte und Werkzeuge benützt werden müssen und wie sicher Gerüste sind, Schadstoffe auf dem Bau kennen, Vorschriften und Massnahmen zur Arbeitssicherheit kennen und anwenden
Einrichten einer Baustelle	Wissen, wie Material und Maschinen zur Baustelle transportiert werden, Maschinen, Hilfsmittel und Hebemittel sicher benutzt werden, Material auf der Baustelle sinnvoll gelagert und ökologisch entsorgt wird, der Einsatz von Arbeitern dokumentiert werden kann, Anschlagmittel für Lasten kennen
Gebäudehüllen	Notwendigkeit, Funktion und mögliche Formen von Gebäudehüllen kennen, einzelne Schichten kennen, Flächen von Gebäudeteilen berechnen können, Funktion von Sonnen- und Wetterschutz beschreiben können
Gebäudehüllenteile	Anforderungen an Untergrund aufzeigen können, Funktion von Schichten und deren Aufbauten kennen, Aufbau unter Anleitung ausführen, Folgen von beschädigten Teilen kennen, Anforderungen an Sonnen- und Wetterschutzsysteme kennen, Energiegewinnungssysteme kennen
Materialwahl	Die wichtigsten Werkstoffe, Anwendung und Verträglichkeit der Materialien kennen, deren Verbrauch berechnen können
Konstruktionen	Einfache Einteilungen berechnen, Montage einzelner Schichten verschiedener Aufbauten kennen, Durchdringung bei verschiedenen Schichten kennen, Bauteile montieren, Spenglerbleche und deren Verbindungstechniken kennen
Effizientes Arbeiten	Arbeitsabläufe effizient gestalten, teamorientiert und mit optimalem Materialeinsatz arbeiten, Hilfsmittel kennen und anwenden können
Kundenorientierung	Kundenkontakte positiv und im Sinne der Firma gestalten

Informationsblätter zu den Berufen der beruflichen Grundbildung mit eidg. Berufsattest
www.eba.berufsbildung.ch
Ausgabe Januar 2010

Ganzer oder teilweiser Nachdruck einschliesslich Speicherung und Nutzung auf optischen und elektronischen Datenträgern für nicht kommerzielle Zwecke - mit entsprechender Quellenangabe - erlaubt.

Konzept und Gestaltung © SBBK | Medienbereich Berufsbildung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung (BBE) des Erziehungsdepartements Basel-Stadt

Herausgeber SDBB | Haus der Kantone | Speichergasse 6 | Postfach 583 | 3000 Bern 7
Telefon 031 320 29 00 | Fax 031 320 29 01 | berufsbildung@sdbb.ch